

Empfehlungen für eine geschlechtergerechte Schriftsprache an der WWU Münster

Die Gleichstellungskommission der Westfälischen Wilhelms-Universität plädiert für einen diskriminierungsfreien Sprachgebrauch und legt im Folgenden Empfehlungen für eine geschlechtergerechte Schriftsprache vor. Wenn Frauen und Männer gemeint sind, widerspricht eine ausschließliche Verwendung der weiblichen oder männlichen Form dem Prinzip der Gleichstellung. Mit dem Ziel, sowohl die Übersichtlichkeit und Lesbarkeit eines Textes als auch einen geschlechtergerechten Sprachgebrauch zu gewährleisten, empfiehlt die Kommission eine Kombination aus geschlechtsneutralen Formulierungen bzw. Umformulierungen, Doppelnennungen und einer Form der Paarformulierung.

1. Geschlechtsneutrale Formulierungen bzw. Umformulierungen

In vielen Fällen können Personenbezeichnungen so umformuliert oder ersetzt werden, dass sie geschlechtsneutral sind:

- Passivische Konstruktionen
- Geschlechtsneutrale Begriffe (Lehrkraft, Schülerschaft)
- Pluralformen (Lehrende, Studierende)
- Unbestimmte Fürwörter (wer, alle, niemand)

2. Doppelnennung

Personenbezeichnungen werden in der weiblichen und männlichen Form voll ausgeschrieben und mit „und“, „oder“ oder „bzw.“ verbunden. Die weibliche Form ist der männlichen voranzustellen, z.B.:

- Lehrerinnen und Lehrer
- Schülerinnen und Schüler

3. Formen der Paarformulierung

- Gender-Gap (Lehrer_in, Schüler_in)
- Binnen-I (LehrerIn, SchülerIn)
- Klammern (Lehrer(in), Schüler(in))
- Schrägstrich-Regelung (Lehrer/in, Schüler/in)

Die Gleichstellungskommission weist darauf hin, dass der als Gender-Gap bezeichnete Unterstrich, der den Übergang zwischen den Geschlechtern fließend darstellen soll, dem aktuellen Stand der Diskussion über geschlechtergerechten Sprachgebrauch entspricht. Nicht zu verwenden ist der Gender-Gap, wenn die weibliche Form einen Umlaut enthält (Ärztin) oder die männliche Form auf -e endet (Experte).

Grundlagen der Empfehlung:

- Konsens der erweiterten Gleichstellungskommission der WWU am 10.07.2013
- Konsens der Gleichstellungskommission des FB 06 am 07.12.2012
- Landesgleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (1999)
- Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2008): Gleichstellung von Frau und Mann in der Rechtssprache – Hinweise, Anwendungsmöglichkeiten und Beispiele
- UNESCO (1993): Eine Sprache für beide Geschlechter – Richtlinien für einen nicht-sexistischen Sprachgebrauch